

# Mannenbergschiessen



## Organisations- & Schiessreglement 2017

<b>Durchführung</b>	<b>Art. 1</b> Das alljährlich zur Durchführung gelangende Mannenbergschiessen soll am letzten Sonntag im August oder ausnahmsweise am 1. Sonntag im September auf dem Schiessplatz der ehemaligen Militärschützen Mannried abgehalten werden.
<b>Gruppen</b>	<b>Art. 2</b> Je 6 Mann einer Sektion bilden eine Gruppe. Die Anzahl der zu stellenden Gruppen steht jeder Stamm- und Gastsektion frei.
<b>Leitung des Schiessens</b>	<b>Art. 3</b> Das Schiessen wird vom 1. Schützenmeister geleitet. Weitere Schützenmeister, welche Mitglied des Vorstandes sind, stehen dem 1. Schützenmeister zur Verfügung.
<b>Beginn</b>	<b>Art. 4</b> Der Beginn des Schiessens und die Reihenfolge der Gruppen wird auf Antrag des Schützenmeisters vom Vorstand festgesetzt. Ein Vorschiessen findet nur für SchützInnen statt, die am Mannenbergschiessen-Sonntag nachweislich an kantonalen oder nationalen Schiess-Meisterschaften teilnehmen. Teilnehmer am Vorschiessen werden als Einzelschützen gewertet und können weder bei den Aktiven noch bei den Jungschützen Tagessieger werden.
<b>Teilnehmer</b>	<b>Art. 5</b> Die Gruppen haben selbst dafür zu sorgen, dass alle ihre Teilnehmer zur vorgeschriebenen Zeit antreten und jeder Schütze seinen richtigen Platz gemäss Standblatt einnimmt. Nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Fehlenden Schützen werden Nuller eingetragen.
<b>Waffe und Stellung</b>	<b>Art. 6</b> Es darf nur mit Ordonnanzwaffen geschossen werden. Hilfsmittel gemäss jeweils gültigem „Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen“ sind zugelassen. <b>Stellung:</b> Karabiner + Langgewehr      liegend freihändig Veteranen dürfen liegend aufgelegt schiessen. Sturmgewehr:                      liegend ab Zweibeinstütze

# Mannenberg-Schiessen



## Organisations- & Schiessreglement 2017

---

<b>Scheibenbild und Schusszahl</b>	<b>Art. 7</b>	
	Normal B-Scheibenbild mit der Einteilung:	
	20cm – Kreis	4
	37cm – Kreis	3
	Restfigur	2
	Übrige Scheibe	1
	Schusszahl:	2 Probeschüsse in je 1 Minute, einzeln gezeigt. 2 Schüsse in 1 Minute, gezeigt. 6 Schüsse in 2 Minuten, nicht gezeigt.

---

<b>Rangordnung</b>	<b>Art. 8</b>
	a) Gruppenresultate. Summe aller 6 Einzelschützen (inkl. Treffer). Bei Gleichheit der Resultate entscheiden die höheren Einzelresultate, dann die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe, dann das höhere Alter der Gruppe in Mannjahren. b) Einzelresultate. Höchste Punktzahl (inkl. Treffer). Bei Gleichheit um den Tagessieg entscheidet der höhere Tiefschuss in 100er-Wertung im Seriefeuer, dann das höhere Alter. In 100er-Wertung wird nur in der höchsten Punktekatgorie um den Tagessieg klassiert.

---

<b>Auszeichnungen</b>	<b>Art. 9</b>
	a) Die Stammsektion mit dem höchsten Gruppenresultat erhält bis zum nächsten Schiessen das Wanderfähnlein 1933. b) Das Wanderfähnlein 1939 soll der Reihe nach an die Stammsektionen bis zum nächsten Schiessen übergehen, insofern die Gruppenpunktzahl von 150 Punkten erreicht wird. c) Jeder Schütze erhält für 31 bis 33 Punkte eine Ehrenmeldung. Junioren und Veteranen erhalten die Ehrenmeldung für 30 bis 32 Punkte. d) Jeder Schütze, der 34 und mehr Punkte erreicht, erhält ein Kranzabzeichen, nicht aber zugleich noch eine Ehrenmeldung. Junioren und Veteranen erhalten sinngemäss das Kranzabzeichen für 33 und mehr Punkte. e) Für 5 Ehrenmeldungen wird ein Spezialabzeichen und für 10, 15, 20, 30, 35, 40, 45, 50 Auszeichnungen (Ehrenmeldungen und Kranzabzeichen) werden weitere Erinnerungsgaben abgegeben. Der Vorstand kann SchützInnen, die die 50. Auszeichnung erreicht haben, bei weiteren Teilnahmen das Doppelgeld oder einen Teil davon erlassen.

---

<b>Munition / Hülsen</b>	<b>Art. 10</b>
	Die Munition wird durch den Verband abgegeben. Die Hülsen bleiben Eigentum des Mannenberg Schützenverbandes.

---

<b>Verpflegung</b>	<b>Art. 11</b>
	Zu deren reibungslosen Durchführung wird ein Verantwortlicher jeweils vom Vorstand bestimmt (Abgabe von Spatz an jeden Teilnehmer im Doppelgeld enthalten).

---

# Mannenberg-Schiessen



## Organisations- & Schiessreglement 2017

---

<b>Mannenberg-Schützen-gemeinde</b>	<b>Art. 12</b> Nach Schluss des Schiessens treten sämtliche Teilnehmer zur Schützengemeinde zusammen. Hier werden die Resultate bekanntgegeben und die Auszeichnungen abgegeben.
<b>Publikation</b>	<b>Art. 13</b> In der Lokalpresse des Simmental werden jeweils eine Anzahl der höchsten Einzel- und Gruppenresultate publiziert.
<b>Chronik</b>	<b>Art. 14</b> Von jedem Mannenbergschiessen kann eine Chronik zusammengefasst werden. Dies kann in Form eines separaten Berichtes oder der Aufbewahrung der Rangliste erfolgen.

---

Vorstehendes Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 17. Mai 2016 bereinigt und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.